Niederschrift

Stadt BORNHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Sitzung des **Ausschusses für Soziales, Inklusion und Demographie** der Stadt Bornheim am Mittwoch, **24.05.2023**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	**Öffentliche Sitzung**	Sitzung Nr.	042/2023
	Nicht-öffentliche Sitzung	**SIDA Nr.**	**2/2023**

Anwesende

Vorsitzende

Böhme, Maria, Dr.	Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Mitglieder

Aharchi, Loubna	SPD-Fraktion
Albrecht, Carsten	FDP-Fraktion
Castor-Cursiefen, Traude, Dr.	Bündnis 90/Die Grünen - Fraktion
Engels, Günter	CDU-Fraktion
Görg-Mager, Tina	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Helmes, Hildegard	CDU-Fraktion
Horch, Hans Georg	UWG/Forum-Fraktion
Junker, Ingo	SPD-Fraktion
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion
Schmitz, Helene	CDU-Fraktion
Süß, Marc	ABB-Fraktion
von Gliscynski, Florian	Bündnis 90/ Grüne-Fraktion

stv. Mitglieder

Jeschke, Michael	CDU-Fraktion
Knapstein, Günter	CDU-Fraktion
Mauel, Sascha	CDU-Fraktion
Strauff, Bernhard	CDU-Fraktion
van den Bergh, Marie-Therese	SPD-Fraktion

beratende Mitglieder

Hölter, Gerd, Dr.	Bornheimer Flüchtlingshilfe e.V.

stv. beratende Mitglieder

Volk, Günter	Seniorenbeirat

Verwaltungsvertreter
Löwe, Cornelia
von Bülow, Alice, Beigeordnete

Schriftführerin
Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Engels, Hans Günther	CDU-Fraktion
Knütter, Gabriela	Seniorenbeirat
Kretschmer, Gabriele	CDU-Fraktion
Kreuel, Wilfried	CDU-Fraktion
Preiß, Helmut, Dr.	CDU-Fraktion
Tourné, Peter, Dr.	SPD-Fraktion

T a g e s o r d n u n g

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 15 vom 22.02.2023	
5	Vorstellung LebEKa	313/2023-5
6	Verwendung der Mittel aus dem Stärkungspakt NRW	285/2023-5
7	Große Anfrage der Fraktion B'90/Die Grünen vom 26.04.2023 betr. "Stärkungspakt Nordrhein-Westfalen – gemeinsam gegen Armut"	300/2023-5
8	3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim über die Unterhaltung und Benutzung städtischer Unterkünfte für Obdachlose, Aussiedler, Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge (Unterkunftssatzung)	308/2023-5
9	Mitteilung betr. Flüchtlingssituation in Bornheim	282/2023-5
10	Notwendige Anmietungen zur Unterbringung von Geflüchteten	283/2023-5
11	Mitteilung betr. Ergebnisse Werkstatt Migration und Integration	284/2023-5
12	Mitteilung betr. Sachstand "Bornheim Inklusiv"	287/2023-5
13	Mitteilung betr. Host Town-Programm Special Olympics	286/2023-5
14	Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen vom 26.04.2023 betr. Wegweiser für Menschen mit Behinderung auf der städtischen Homepage	301/2023-5
15	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	253/2023-1
16	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Dr. Maria Böhme eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Inklusion und Demographie der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie beschlussfähig ist.

Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie beschließt auf Antrag der Fraktion B90/Die Grünen die Tagesordnungspunkte 6 und 7 zusammen zu behandeln.

Stimmenverhältnis:
- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-16.

	Öffentliche Sitzung	
1	**Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin**	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	**Verpflichtung von Ausschussmitgliedern**	

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	**Einwohnerfragestunde**	

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	**Entgegennahme der Niederschrift Nr. 15 vom 22.02.2023**	

Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 15/2023 vom 22.02.2023 keine Einwände.

5	**Vorstellung LebEKa**	**313/2023-5**

Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie nimmt die Ausführungen des Vertreters der LebEKa, Herrn Ziesemer, zur Kenntnis.

AM Volk bittet die statistischen Daten zu den Unterstützungsempfängern, einschließlich der Aufschlüsselung nach Ausgabestellen und nach ukrainischen und nichtukrainischen Familien, dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

Herr Ziesemer sagt zu, die datenschutzrechtlichen Dinge zu prüfen und wenn es möglich ist, die Zahlen zur Verfügung zu stellen.

Die Tagesordnungspunkte 6 und 7 werden zusammen behandelt.

6	**Verwendung der Mittel aus dem Stärkungspakt NRW**	**285/2023-5**

Beschluss:
Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

- Einstimmig -

Die Tagesordnungspunkte 7 und 6 werden zusammen behandelt.

7	**Große Anfrage der Fraktion B'90/Die Grünen vom 26.04.2023 betr. "Stärkungspakt Nordrhein-Westfalen – gemeinsam gegen Armut"**	**300/2023-5**

-Kenntnis genommen-

Zusatzfragen
AM Horch
1. Kann zukünftig sichergestellt werden, dass die Ergänzungsvorlagen in Session auch montags zu den Fraktionssitzungen bereits eingestellt sind, was diesmal nicht der Fall war?

Antwort:
Wird aufgenommen. Lt. Mitteilung von AM Maul war die Vorlage schon am Montag online.

2. Müssen die Institutionen einen Nachweis vorlegen, wofür sie das Geld verwendet haben?

Antwort:
Die Kommunen haben die Aufsicht über die Gelder und mit den einzelnen Trägern/Institutionen wird noch vereinbart wie die Nachweise erfolgen sollen. Das wird sorgfältig durchgeführt.

AM Dr. Castor-Cursiefen
1. Warum gab es nur 3 Rückmeldungen?

Antwort:

Es hängt an den Regularien, die vom Land aufgestellt wurden. Der Rhein-Sieg-Kreis hat ebenfalls aufgerufen und die Wohlfahrtsverbände befragt, so dass es für die Träger mit Aufwand verbunden ist. Mit 3 Rückmeldungen hat Bornheim im kreisweiten Vergleich gute Chancen, die Gelder auszuschütten.

AM Prof. Dr. Hölter betr. Allgemeine Sozialberatung, Anträge über zukünftiges Personal und deren Aufgabe
Sind diese Personalentscheidungen gefallen?
Antwort:
Es wurde bewusst aufgenommen, um über Zeitarbeit schnell Beratung zur Verfügung zu stellen zu können. Es muss die Genehmigung des Haushaltes abgewartet werden. Bislang wurde keine der im Haushalt verabschiedeten Stellen ausgeschrieben.

2. Wie kann man da strukturell etwas verändern, was auf die Dauer größere Summen requirieren würde?

Antwort:
Wenn man im Team stärker wird, kann man mehr ordnen, sortieren und vermitteln. Deswegen sind wir froh, wenn wir das hierüber finanzieren können. Für die Senioren wurde ein Präventionsprojekt eingesetzt.
In der allgemeinen Sozialberatung soll geleistet werden, dass die Hilfen besser ankommen.

3. Wie kann ich Möglichkeiten durch eine Person, die angestellt ist, eröffnen, um die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten, die vorhanden sind, zu koordinieren?

Antwort:
Das ist der Kern der Sozialarbeit und der Arbeit des Sozialen Dienstes, losgelöst von der Einzelfallberatung, genau die strukturelle Beratung mit in den Blick zu nehmen. Die Sozialberatung setzt genau da an, um strukturell arbeiten zu können.
Deshalb wird auch das Stadtteilbüro und die Schulsozialarbeit gestärkt.

AM Görg-Mager
Was passiert, wenn die Gelder nicht verwendet werden?
Antwort:
Es werden bis zum 30.06.2023 Informationen und ein erster Bericht abgegeben, wie wir die Verwendung planen. Der nächste Zeitpunkt ist der 30.09.2023. Mittel die dann nicht verplant sind, müssen bereits dann zurückgezahlt werden und zum Ende des Jahres müssen die nicht verwendeten Mittel zurückgezahlt werden.

8	**3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim über die Unterhaltung und Benutzung städtischer Unterkünfte für Obdachlose, Aussiedler, Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge (Unterkunftssatzung)**	**308/2023-5**

AM Mauel
Wer trägt das Defizit von 24.000 Euro?
Antwort:
Wird geprüft.

AM Horch
Wenn man die Satzung neu gestaltet, warum geht man von einem Defizit von 24.000 Euro aus und fängt nicht bei 0 an?
Antwort:
Wird geprüft.

AM Dr. Castor-Cursiefen
Wird die Satzung auch im Integrationsausschuss am 31.05.2023 vorgestellt?

Antwort:
Das ist nicht vorgesehen. Es kann aber unter dem Tagesordnungspunkt Mitteilungen darüber berichtet werden, in Form einer Tischvorlage.

Beschluss:
Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen

Der Rat beschließt folgende

3. Satzung vom ……. zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim über die Unterhaltung und Benutzung städtischer Unterkünfte für Obdachlose, Aussiedler, Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge (Unterkunftssatzung) vom 21.02.2018:

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 15.06.2023 aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW.S.666 / SGV.NW. 2023) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) und der §§ 2,4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW.S.712) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2022 (GV. NRW. S.233) folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim über die Unterhaltung und Benutzung städtischer Unterkünfte für Obdachlose, Aussiedler, Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge (Unterkunftssatzung) vom 21.02.2018 beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Stadt Bornheim über die Unterhaltung und Benutzung städtischer Unterkünfte für Obdachlose, Aussiedler, Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge (Unterkunftssatzung) vom 21.02.2018 wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 3 wird wie folgt ergänzt:

„(3) Bei der erstmaligen Aufnahme oder einem Wechsel der Unterkunft erhält der Benutzer gegen schriftliche Bestätigung:

a. die Einweisungsverfügung mit Angaben der unterzubringenden Person/en und der Bezeichnung der zugewiesenen Nutzfläche,

b. einen Abdruck dieser Satzung und der Benutzungsordnung,

c. Unterkunftsschlüssel,

d. ein Kurzprotokoll über das zur Verfügung gestellte Zimmerausstattung.“

„(7) Für nachweislich durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Bewohners entstandene Schäden am zur Verfügung gestellten Inventar oder am Gebäude der Unterkunft haftet der Verursacher. Für einen Verlust des zur Verfügung gestellten, protokollierten Inventars haftet der Nutzer.
Die Reparaturkosten oder die Kosten für eine Ersatzbeschaffung werden im Falle der Schädigung dem Verursacher, im Falle des Verlustes dem Nutzer, in Rechnung gestellt.“

§ 4 wird wie folgt ergänzt:

„(4) Der Benutzer erhält bei seinem Auszug oder bei einem Wechsel der Unterkunft ein Übergabeprotokoll über das im verlassenen Zimmer festgestellte, städtische Inventar.“

§ 5 wird wie folgt geändert:

„(1) Die Stadt erhebt für die Benutzung der in § 1 in Verbindung mit dem Gebührentarif genannten Unterkünfte Benutzungsgebühren (Grundgebühr und Verbrauchsgebühr und Stromkostenpauschale). Die Gebühr wird im Rahmen einer IST-Belegung kalkuliert. Bei der Erhebung der Grundgebühr wird differenziert zwischen der Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft und der Unterbringung in einer abgeschlossenen Wohneinheit.

(2) Die Grundgebühr beträgt pro Nutzer und Kalendermonat

- in einer Gemeinschaftsunterkunft: 177,06 €
- in einer abgeschlossenen Wohneinheit: 212,47 €

(vergl. Gebührentarif)

(3) Die Verbrauchsgebühr (Heizung, Wasser, Abfallbeseitigung, Abwasser, Mietnebenkosten) wird als Pauschale erhoben. Diese wird auf Grund der Aufwendungen für die Verbrauchskosten ermittelt und auf die Nutzer umgerechnet. Zur Zeit beträgt die Verbrauchsgebühr je Nutzer und Kalendermonat: 42,47 €

(4) Die Stromkostenpauschale wird separat berechnet und ausgewiesen. Sie beträgt zur Zeit je Nutzer und Kalendermonat: 30,18 €

§ 6 wird wie folgt geändert:

Gebührenschuldner sind die Benutzerinnen und Benutzer der Unterkünfte.

„Der Gebührentarif (Anlage) wird wie folgt neu gefasst:

„Anlage zur Satzung der Stadt Bornheim über die Unterhaltung und die Benutzung städtischer Unterkünfte für Obdachlose, Aussiedler, Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge (Unterkunftssatzung)

Gebührentarif

Für die nachstehend aufgeführten Unterkünfte werden die monatlichen Benutzungsgebühren wie folgt festgesetzt:

Grundgebühr pro Nutzer/Kalendermonat

- in einer Gemeinschaftsunterkunft: 177,06 €
- in einer abgeschlossenen Wohneinheit: 212,47 €

Verbrauchsgebühr pro Nutzer/Kalendermonat: 42,47 €

Stromkostenpauschale pro Nutzer/Kalendermonat: 30,18 €

Unterkünfte:

Nr.	Anschrift	Ortsteil	Unterkunftsart
1	Ackerweg 17	Walberberg	Gemeinschaftsunterkunft
2	Am Ühlchen 19	Bornheim	Abgeschlossene Wohneinheit
3	Donnerbachweg15a	Waldorf	Gemeinschaftsunterkunft
4	Eupener Str. 6	Sechtem	Gemeinschaftsunterkunft
5	Friedrichstr. 3	Roisdorf	Abgeschlossene Wohneinheit
6	Rheinstr. 117 (linke Wohnung)	Hersel	Abgeschlossene Wohneinheit
7	Rheinstr. 117 (rechte Wohnung)	Hersel	Abgeschlossene Wohneinheit
8	Schornsberg 2	Brenig	Abgeschlossene Wohneinheit
9	Sechtemer Weg 57-79	Bornheim	Gemeinschaftsunterkunft
10	Siegesstr.28	Roisdorf	Abgeschlossene Wohneinheit
11	Zehnhoffstr. 7	Bornheim	Gemeinschaftsunterkunft
12	Allerstraße 17	Hersel	Gemeinschaftsunterkunft
13	Feldchenweg 34-38	Waldorf	Gemeinschaftsunterkunft
14	Keldenicher Str. 20-24	Sechtem	Gemeinschaftsunterkunft
15	Goethestraße 1a	Bornheim	Gemeinschaftsunterkunft
16	Albertus-Magnus-Str. 18	Dersdorf	Abgeschlossene Wohneinheit
17	Kämpchenweg 34	Sechtem	Abgeschlossene Wohneinheit
18	Maaßenstr. 11	Hemmerich	Abgeschlossene Wohneinheit
19	Torburg Burgstr. 51	Bornheim	Gemeinschaftsunterkunft
20	Wallrafstr. 1	Bornheim	Gemeinschaftsunterkunft
21	Albertus-Magnus-Str. 22	Dersdorf	Abgeschlossene Wohneinheit

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

- Einstimmig -

9	**Mitteilung betr. Flüchtlingssituation in Bornheim**	**282/2023-5**

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen AM Prof. Dr. Hölter
Lässt sich die damals vor 6-7 Jahren eingeführte 1 Euro Beschäftigung mit dem Betriebshof der Stadt wieder reaktivieren für die Bewohner der Turnhalle?
Antwort:
Ein solches Projekt (1 Euro Beschäftigung) hat nicht stattgefunden, aber andere Projekte. Die Situation in der Turnhalle war bisher stabil.

10	**Notwendige Anmietungen zur Unterbringung von Geflüchteten**	**283/2023-5**

Auf Nachfrage des AM von Gliscynski ist es nicht möglich das gesamte Portfolio dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen, aber es wird zugesagt, ein einfacheres Dokument dem Ausschuss, sobald Zeit für die Erstellung vorhanden ist, zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:
Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie bestärkt die Verwaltung in dem Bestreben, weitere Liegenschaften zur Unterbringung geflüchteter Menschen anzumieten, um die Turnhalle der Johann-Wallraf-Schule freiziehen zu können.

- Einstimmig -

11	Mitteilung betr. Ergebnisse Werkstatt Migration und Integration	284/2023-5

-Kenntnis genommen-

Zusatzfragen
AM Dr. Castor-Cursiefen
betr. was die Verwaltung in beiden Handlungsfeldern anstrebt zu definieren und zu sagen, wo sind die Schnittmengen zwischen Inklusion und Integration

1. Welches Verwaltungshandeln soll aus diesem Workshop folgen?

2. Was sind die konkreten Schritte, die sie jetzt quasi vor der Brust haben, nachdem sie den Invest getätigt haben?

3. Wie wollen sie mit den Ergebnissen umgehen und welche Schritte wollen sie konkret und bis wann unternehmen bevor sich die nächste Veranstaltung daran anschließt?

Antwort:
Die Werkstätten dienen einerseits dazu zu informieren wo wir stehen, was machen wir schon, wer sind die beteiligten Personen und Institutionen in den Feldern. Ideen und Anregungen werden gesammelt. Hier z.B. konkret interkulturelles Kompetenztraining für die Verwaltung. Das ist ein Handlungsfeld. Das Thema Pflege und Migration bei der Pflegeplanung nochmal speziell zu beleuchten und sich in den Austausch zu begeben. So werden die Themenfelder nochmals beleuchtet und mit den Anregungen, was hatten wir geplant, was ist als Anregung daraus gekommen. Mit dem Integrationsausschuss sollen Maßnahmen erarbeitet werden und anschließend wird alles in einem Tätigkeitsbericht zusammengefasst (wo stehen wir, was konnten wir schon umsetzen und wo sind wir dran und bis wann soll das umgesetzt werden). Bornheim Inklusiv soll bis 2025 stehen und es soll bis dahin auch schon vieles umgesetzt worden sein. Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie wird darüber lediglich informiert.

AM Prof. Dr. Hölter
Schnittmenge zwischen Inklusion und Integration auf fachwissenschaftlicher Sicht nicht einsichtig

1. Kann die Verwaltung nochmals überlegen, ob die Bezeichnung der Ausschüsse mehr oder weniger der fachwissenschaftlichen Diskussion in diesem Bereich überhaupt entspricht?

Antwort:
Wird aufgenommen.

12	Mitteilung betr. Sachstand "Bornheim Inklusiv"	287/2023-5

-Kenntnis genommen-

Zusatzfragen
AM von Gliscynski betr. Abteilungsleitung Amt 5
Was steckt hinter der Stelle und wie ist der Sachstand?
Antwort:
Das Amt 5 gliedert sich in die Abteilungen Abteilung 5.1 Finanzhilfen Soziales, Senioren und Gesundheit und Abteilung 5.2 Soziale Hilfen, Wohnen und Inklusion und Abteilung 5.2 hat bislang keine Abteilungsleitung. Der Teamleiter Sozialer Dienst übernimmt diese Aufgabe kommissarisch. Es wird aber eine stabile Abteilungsleiterstelle benötigt. Der Begriff Inklusion soll mit Leben gefüllt werden. Man befindet sich mit Amt 11 in Gesprächen und man hofft auf zügige personelle Verstärkung.

AM Dr. Castor-Cursiefen

1. Kann für mehr Sichtbarkeit geworben werden?

2. Was wollen sie aus diesen Ergebnis lernen? Wie wollen sie den Transfer aus den Erfahrungen in das gesamte Thema Inklusion leisten?

Antwort:

Es fällt auf, dass die Verwaltung mehr tut als sie darüber berichtet. Dies ist der Personalknappheit geschuldet. Das Hoste-Town Event wurde verknüpft, weil wir die Zielsetzung haben, Sport- und Freizeit zusammen zu holen und den Vereinen die Möglichkeit zu geben, zu informieren, welche Unterstützungsmöglichkeiten es gibt, Es gab immer den Inklusionstopf, der ausschließlich aus dem Bildungssektor abgerufen wurde. Es wurden 2 Töpfe gebildet, ein Budget in Amt 5. Man kann sich vorstellen, dass man dem gesamten Freizeitbereich ermöglicht, sich mit Anträge an die Stadt zu wenden, die aus so einem Fördertopf bedient werden können. Dazu muss eine Richtlinie erarbeitet werden. Die Ressource ist da, sie wurde aber bislang zu wenig in diesem Bereich abgerufen, weil das Gesetz zu stark im Bereich Bildung festgesetzt hatte. Daher war die Trennung der Ämter wichtig, so dass sich das Sozialamt mit der Besetzung der Abteilungsleitung darum kümmern und dies zum Abschluss bringen kann.

AM von Gliscynski

1. Können noch andere Beispiele genannt werden für Maßnahmen die unter dem Slogan „Bornheim Inklusiv“ stehen, die nicht in der Vorlage enthalten sind?

Antwort:

Es soll eine Standortbestimmung in allen Feldern erfolgen.
Beispiel Verwaltung
Wo stehen wir, wie sieht unsere Homepage aus.
Wo stehen wir bei leichter Sprache
Wie steht es um die Besetzung der Stellen
Wo stehen wir bei der Barrierefreiheit der öffentlichen Gebäude
Barriereärmere Ausgestaltung der Schulgebäude

13	**Mitteilung betr. Host Town-Programm Special Olympics**	**286/2023-5**

-Kenntnis genommen-

Zusatzfragen

AM Prof. Dr. Hölter

Die Rhein-Sieg-Gemeinden haben gleichzeitig unterschiedliche Gruppen
Eine größere Gruppe kommt aus Brasilien und Uganda. An dem Mittwochnachmittag wird ein größeres Sportfest in der Sportschule in Hennef stattfinden.
Es wäre schön, wenn viele daran teilnehmen würden.

AM Helmes

Radio-Bonn-Rhein-Sieg hat heute lange und ausführlich über Host Town berichtet. Es wurde ebenfalls Bornheim erwähnt.

14	**Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen vom 26.04.2023 betr. Wegweiser für Menschen mit Behinderung auf der städtischen Homepage**	**301/2023-5**

Beschluss:

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung die Information für Menschen mit Behinderung auf der Website der Stadt Bornheim um einen Wegweiser zu externen Informations- und

Unterstützungsangeboten für die Zielgruppe zu ergänzen.

- Einstimmig -

15	**Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen**	**253/2023-1**

Mündliche Mitteilungen
Keine.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen
Von der Sitzungsvorlage-Nr. 253/2023-1 Kenntnis genommen.

16	**Anfragen mündlich**	

AM Helmes
In der letzten Sitzung wurde nach dem Kurzparkausweis für die Sternschnuppe gefragt
Hat sich da schon etwas getan?
Antwort:
Wird geprüft.

Der nicht öffentliche Teil der Sitzung wurde nicht mehr aufgerufen, da kein Bedarf bestand.

Ende der Sitzung: 20:13 Uhr

gez. Dr. Maria Böhme
Vorsitz

gez. Petra Altaner
Schriftführung